

Fachbeitrag zur Artenschutzprüfung Stufe I (ASP Stufe I)

Titel: **35. FNP-Änderung zur Errichtung eines Feuerwehr-
gerätehauses in Euskirchen-Billig**

Stand: 11.10.2021

Auftraggeber: Kreisstadt Euskirchen
Ansprechpartner: Dipl.-Ing. Heike Neumann-Baranowski
Projekt-Nr.: 21-37
Auftrag vom: 21.06.2021

Auftragnehmer: raskin • Umweltplanung und Umweltberatung GbR
Projektbearbeitung: Dipl.-Umweltwiss. Inge Ahlhelm
Qualitätssicherung: Dipl.-Biol. Dorothee Raskin

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1 Veranlassung	1
2 Vorgehensweise und Methoden	1
2.1 Vorprüfung des Artenspektrums (Stufe I.1)	1
2.2 Vorprüfung der Wirkfaktoren (Stufe I.2).....	2
2.3 Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen.....	2
3 Lage und Habitatausstattung des Plangebietes	2
4 Vorprüfung des Artenspektrums	4
4.1 Fundpunkte planungsrelevanter Arten des LANUV im Plangebiet und Umfeld.....	4
4.2 Sonstige Hinweise auf Vorkommen planungsrelevanter Arten im Plangebiet und seinem Umfeld.....	4
4.3 Potenzielle Vorkommen im Plangebiet nach MTB-Datensammlung des LANUV	5
4.4 Habitatpotenzialanalyse und Einengung des Pools planungsrelevanter Arten	5
5 Vorprüfung der Wirkfaktoren und der möglichen Effekte auf den eingegengten Artenpool	7
5.1 Wirkfaktoren	7
5.2 Effekte auf den eingegengten Artenpool	8
6 Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen	8
7 Ergebnis der Artenschutz-Vorprüfung	9
8 Quellenverzeichnis	10

Dokumentation

Foto-Dokumentation

Tab. D1: Planungsrelevante Arten für den 4. Quadranten des Messtischblattes Euskirchen (5306-4) für ausgewählte Lebensraumtypen

1 Veranlassung

Die Stadt Euskirchen beabsichtigt die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses am nördlichen Ortsrand des Ortsteils Billig. Da der Flächennutzungsplan der Stadt Euskirchen dort überwiegend eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz darstellt, ist zur planungsrechtlichen Vorbereitung des Vorhabens die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen worden (zukünftige Darstellung: Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Feuerwehr).

Für das Vorhaben in dem ca. 0,24 ha großen Plangebiet sind artenschutzrechtliche Regelungen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG einzuhalten und ein Fachbeitrag zur Artenschutzvorprüfung (ASP Stufe I) zu erstellen.

Die Kreisstadt Euskirchen hat die raskin • Umweltplanung und Umweltberatung GbR mit der Erstellung des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags beauftragt.

2 Vorgehensweise und Methoden

Der Fachbeitrag zur Artenschutzprüfung (ASP Stufe I) wird unter besonderer Berücksichtigung der Verwaltungsvorschrift Artenschutz durchgeführt (MKULNV 2016). Weiterhin werden die Handlungsempfehlung Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben (MWEWBV 2011) und das Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen (MKULNV 2017) berücksichtigt. Durch eine überschlägige Prognose wird in diesem Rahmen geklärt, ob und gegebenenfalls bei welchen Arten durch das Vorhaben artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können.

2.1 Vorprüfung des Artenspektrums (Stufe I.1)

Hierzu wird in einem ersten Arbeitsschritt eine Vorprüfung des Artenspektrums durchgeführt. Aufgabe ist zu klären, ob Vorkommen europäisch geschützter Arten aktuell bekannt oder zu erwarten sind. Das Artenschutzregime bei Planungs- und Zulassungsverfahren ist nach der Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes auf die streng geschützten Arten und die europäischen Vogelarten beschränkt. Zu den europäischen Vogelarten zählen nach der VS-RL alle in Europa heimischen wildlebenden Vogelarten. Streng geschützt sind FFH-Anhang-IV-Arten sowie Arten, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz I Nr. 2 BNatSchG aufgeführt sind.

Zur Einengung des Pools planungsrelevanter Arten wird das Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ ausgewertet (LANUV 2021a). Hierzu erfolgt zunächst eine Abfrage der auf dem 4. Quadranten des Messtischblatts Euskirchen vorkommenden planungsrelevanten Arten (MTB 5306-4). Weiterhin wurden das Fundkataster @Linfos ausgewertet (LANUV 2021b) sowie aktuelle Informationen zum Gebiet bei der UNB des Kreises Euskirchen und bei der Biologische Station Euskirchen angefragt.

Durch die Verschneidung der Lebensraumansprüche der ermittelten Arten mit der Biotop- und Habitatausstattung vor Ort wird der Artenpool weiter eingengt. Hierzu erfolgte eine Übersichtsbegehung im September 2021.

2.2 Vorprüfung der Wirkfaktoren (Stufe I.2)

Im zweiten Arbeitsschritt erfolgt eine Vorprüfung der Wirkfaktoren. Es wird beurteilt, bei welchen (potentiell) im Plangebiet verbreiteten planungsrelevanten Arten aufgrund der Wirkungen des Vorhabens Konflikte mit den artenschutzrechtlichen Vorschriften möglich sind.

Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Sollte nicht auszuschließen sein, dass Zugriffsverbote bei europäisch geschützten Arten ausgelöst werden, ist eine weiterführende Analyse, die vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände (ASP Stufe II) mit faunistischen Erfassungen erforderlich.

2.3 Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen

Oft ist ein Auslösen von Verbotstatbeständen durch einfach einzuhaltende Maßnahmen (wie eine Rodungszeitenbeschränkung) vermeidbar. Dies wird bereits im Rahmen der Vorprüfung mit einbezogen.

3 Lage und Habitatausstattung des Plangebietes

Das rund 0,24 ha große Plangebiet befindet sich am Nordrand der Ortsteils Euskirchen-Billig zwischen Billiger Straße, Euenheimer Straße (L178) und einem Wirtschaftsweg zur Traubenstraße (s. Abb. 1). Zur Beurteilung von möglichen relevanten Aspekten werden besondere Strukturen im Umfeld mitbetrachtet.

Das Plangebiet selbst stellte sich im September 2021 überwiegend als ruderale Wiese dar (s. Fotos 1 und 2 in der Dok). Am südlichen und westlichen Rand des Plangebietes verläuft ein Graben, der zum Zeitpunkt der Begehung Wasser führte (s. Fotos 3 und 4). Er wird bereichsweise von jungen, gebüschartig ausgeprägten Laubgehölzen begleitet (Weiden, Erlen, Holunder etc., s. Fotos 5 und 6). Nach Norden schließt sich der Sportplatz mit Vereinsheim und Parkplatz an. Einige jüngere Baumanpflanzungen finden sich entlang des Parkplatzes und des Sportplatzzaunes.

Im weiteren Umfeld finden sich zum einen die dörfliche Bebauung von Billig im Süden, zum anderen intensiv ackerbaulich genutzte Flächen.



Abb. 1: Lage des Plangebietes
(Änderungsbereich der 35. FNP-Änderung, Stand September 2021)

Im Zuge der Übersichtsbegehung wurden im Plangebiet und seinem direkten Umfeld keine auffälligen Baumhöhlen, Nester oder Horste aufgefunden.

Das Plangebiet liegt innerhalb des großflächigen Landschaftsschutzgebietes LSG-5306-0009 „Voreifel bei Billig“ und innerhalb des ebenfalls großflächigen, vom LANUV als schutzwürdig bewerteten Verbundkorridors VB-K-5306-013 „Kulturlandschaft mit Gehölzstrukturen zwischen Billiger Wald und Euskirchen“. Als Zielarten werden dort Grauummer, Nachtigall und Rotmilan genannt.

Vorbelastungen

Im Plangebiet bestehen einige Vorbelastungen, die die Habitateignung für bestimmte planungsrelevante Arten im Vergleich zu ungestörteren Habitaten in der freien Landschaft herabsetzen. Durch die Sportplatznutzung im Norden und die Wohnbebauung im Süden ist zum einen eine Beunruhigung der Fläche anzunehmen, zum anderen ist der Bereich von Verkehrswegen mit entsprechenden Zerschneidungseffekten umgeben.

4 Vorprüfung des Artenspektrums

4.1 Fundpunkte planungsrelevanter Arten des LANUV im Plangebiet und Umfeld

Das Fundortkataster @LINFOS (LANUV 202b) enthält für das Plangebiet und seine Umgebung (300-m-Radius) einen Fundpunkte für ein Schwarzkehlchen rund 250 m vom Plangebiet entfernt, jenseits der Landstraße aus dem Jahr 2007. Rund 550 m östlich des Plangebietes ist ein zweiter Fundpunkt für diese Art eingetragen.

4.2 Sonstige Hinweise auf Vorkommen planungsrelevanter Arten im Plangebiet und seinem Umfeld

Im Zuge der Planung des nördlich an den Änderungsbereich angrenzenden Sportplatzes wurden im Jahr 2014 im Zuge einer artenschutzrechtlichen Prüfung Untersuchungen zu Brutvögeln und Feldhamster durchgeführt. Im Ergebnis wurden dort die Arten Schwarzkehlchen und Rebhuhn aufgefunden (BÜRO KREUTZ 2014). Eine Maßnahme zum Erhalt des Schwarzkehlchenbrutplatzes in diesem Bereich stellt die Anlage von Heckenstrukturen entlang des Grabens im Westen dar. Weiterhin wurde eine Ersatzmaßnahmen geplant (Maßnahme C1: „Anlage Ersatzhabitat“ vermutlich im Bereich „Revier Schwarzkehlchen“). Für das Rebhuhn wurde ebenfalls eine Ersatzmaßnahme geplant (C2: „Anlage Ersatzhabitat“, vermutlich nördlich des Sportplatzes).

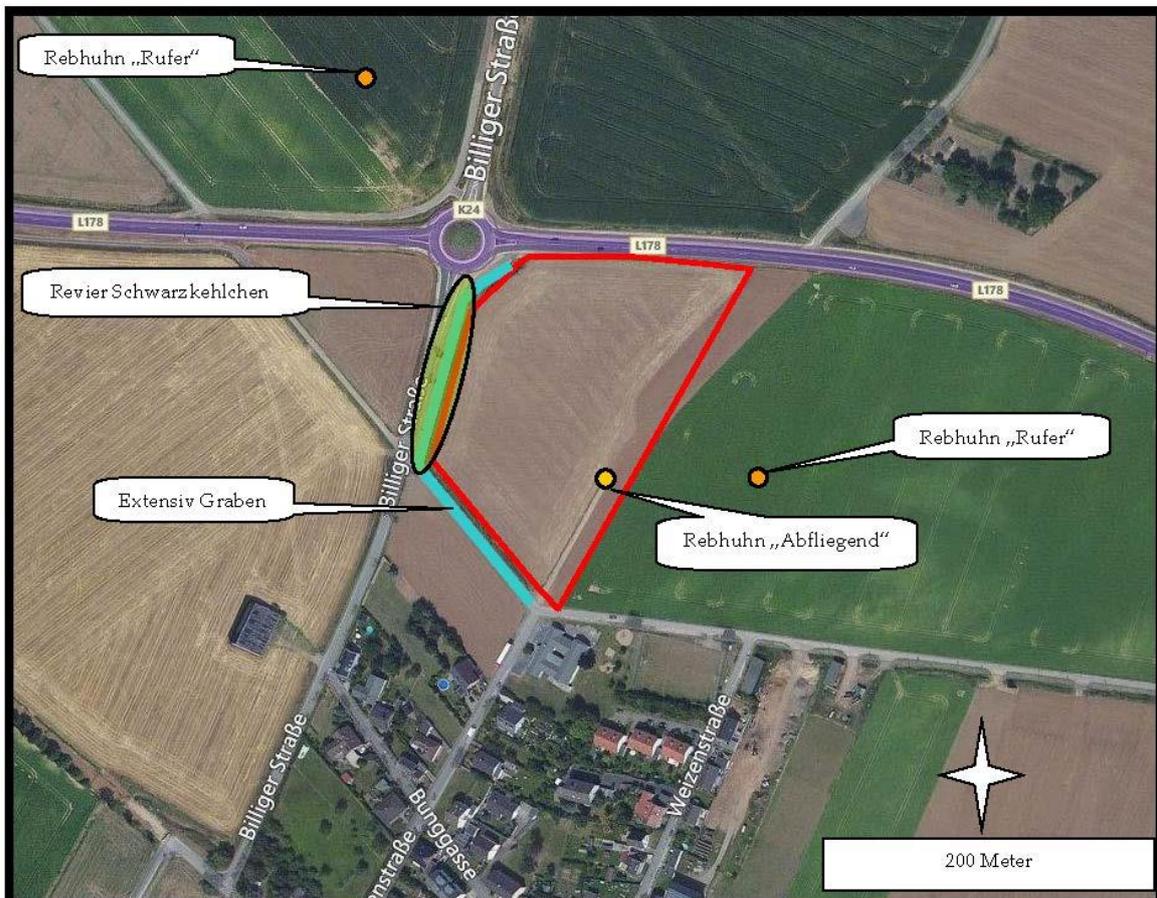


Abb. 2: Ergebnisse der ornithologischen Untersuchungen 2014 (BÜRO KREUTZ 2014)

Die Biologische Station im Kreis Euskirchen führt in dem Raum seit 2017 Brutvogelkartierungen durch. Hieraus resultieren Hinweise auf Schwarzkehlchen, Bluthänfling, Rebhuhn und Wiesenpieper in dem Bereich. Im Umfeld wurden Feldlerche, Steinschmätzer, Nachtigall und Konrweihen (Wintergast) beobachtet. Seitens der UNB des Kreises Euskirchen liegen keine aktuellen Artinformationen zu der Fläche vor.

4.3 Potenzielle Vorkommen im Plangebiet nach MTB-Datensammlung des LANUV

Das Plangebiet liegt auf dem vierten Quadranten des Messtischblatts Euskirchen (5306-4). Für die abgefragten Lebensraumtypen ‚Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken‘, ‚Fettwiesen und -weiden‘ (Plangebiet selbst) sowie ‚Äcker‘, ‚Gebäude‘, ‚Gärten‘, ‚Parkanlagen, Siedlungsbrachen‘ und ‚Brachen‘ (Umfeld) sind insgesamt 25 planungsrelevante Arten gemeldet (LANUV 2021). Das Gros der Arten stellen die Vögel mit 24 Arten. Weiterhin ist als einzige Amphibienart der Laubfrosch gelistet. Eine vollständige Auflistung der Arten ist in Tab. D1 im Anhang enthalten.

4.4 Habitatpotenzialanalyse und Einengung des Pools planungsrelevanter Arten

Bei einigen für das MTB gelisteten Arten kann ein Vorkommen aufgrund ihrer speziellen Habitatansprüche in Verschneidung mit der Habitatausstattung vor Ort bereits im Vorhinein sicher ausgeschlossen werden.

Vögel

Auf dem MTB-Quadranten sind für die Lebensraumauswahl schwerpunktmäßig Vogelarten der strukturreichen Ortsränder und halboffenen Parklandschaften sowie Arten der offenen Feldflur gelistet. Horste, größere Nester oder markante Baumhöhlen wurden im Plangebiet und seinem nahen Umfeld nicht aufgefunden.

Dementsprechend sind keine Lebensstätten für die gelisteten Greifvögel Habicht, Sperber und Mäusebussard oder die gelisteten Höhlenbrüter Steinkauz, Waldkauz, Feldsperling und Star anzunehmen.

Der meist auf Felsvorsprüngen (z.B. in Steinbrüchen) brütende Uhu ist ebenfalls auszuschließen.

Der gelistete Girlitz ist auf Friedhöfen zu finden, wo er bevorzugt in Nadelbäumen brütet. Aufgrund seiner mediterranen Herkunft bevorzugt die Art ein trockenes und warmes Klima, weshalb in NRW vor allem der Lebensraum Stadt für diese Art von Bedeutung ist, da hier zu jeder Jahreszeit ein mildereres und trockeneres Mikroklima herrscht als in ländlichen Gebieten. Im Plangebiet und seinem direkten Umfeld liegen keine geeigneten Habitate für die Art.

Der gelistete Kleinspecht erscheint neben lichten Laubwäldern auch im Siedlungsbereich in strukturreichen Parkanlagen und Gärten mit altem Baumbestand. Die Nisthöhle wird in totem oder morschem Holz, bevorzugt in Weichhölzern (v.a. Pappeln, Weiden) angelegt. Entsprechende Habitate liegen im Plangebiet und seinem nahen Umfeld nicht vor.

An den Gebäuden im nahen Umfeld wurden keine Hinweise auf die gelisteten Gebäudebrüter Rauch- und Mehlschwalbe, Turmfalke oder Schleiereule aufgefunden. Vorkommen von Staren, Schwalben und Schleiereule sind in der weiter südlich liegenden dörflichen

Bebauung von Billig nicht auszuschließen. Für sie können im Plangebiet allenfalls untergeordnete Nahrungshabitate angenommen werden.

Für die gelisteten Feldvogelarten Feldlerche, Grauammer und Kiebitz erscheinen die Ackerflächen im direkten Umfeld des Plangebietes zu zerschnitten und gestört von Rand-, Nutzungs- und Kulisseneffekten (Straßen, Sportplatznutzung, Wohnbebauung). In den Agrarflächen in etwas größerer Entfernung zu Sportplatz, Bebauung und Straßen im Umfeld des Plangebietes können Vorkommen der Feldvogelarten angenommen werden (s. auch Hinweis der Biologischen Station). Für die im Jahr 2014 auf der Fläche angetroffenen **Rebhühner** wurde damals im Sportsplatzbereich ein Habitatverlust angenommen und durch eine vorgezogene Ausgleichsmaßnahme nördlich des Sportplatzes kompensiert. Seitens der Biologischen Station liegen Hinweise auf Vorkommen auch im Bereich des Plangebietes weiterhin vor.

Für die Gebüschbrüter Bluthänfling, Nachtigall und Turteltaube sowie die an ruderalen Standorten vorkommenden Arten Schwarzkehlchen und Baumpieper sind mit dem Wechsel von Gehölzen und ruderalem Grünland theoretisch geeignete Strukturen vorhanden. Für das Schwarzkehlchen liegen am Rande der Fläche Kompensationshabitate vor. Für die sehr störepfindlichen Turteltaube erscheint das Störungsniveau am Sportplatz mit den umgebenden Straßen und intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen zu hoch. Die Nachtigall, die für Biotopkatasterflächen im weiteren Umfeld gelistet ist, sucht meist die Nähe zu Gewässern und Feuchtgebieten und meidet ebenfalls stärker beunruhigte Bereiche und ist daher im Plangebiet selbst ebenfalls nicht zu erwarten. Beim **Bluthänfling** dagegen hat sich die Habitat-Präferenz auch in die Richtung urbaner Lebensräume, wie Gärten, Parkanlagen und Friedhöfe verschoben, so dass diese Art im Plangebiet nicht pauschal auszuschließen ist. Ebenfalls sind Vorkommen des **Schwarzkehlchens**, das gern magere Offenlandbereiche mit kleinen Gebüschern, Hochstauden, strukturreichen Säumen und Gräben besiedelt, nicht auszuschließen. Für diese Arten sowie auch für den **Wiesenpieper** liegen aktuelle Hinweise für den Bereich vor, so dass Vorkommen im Rahmen einer worst case-Annahme dort anzunehmen sind.

Amphibien

Der Laubfrosch ist eine Charakterart der „bäuerlichen Kulturlandschaft“ mit kleingewässerreichen Wiesen und Weiden in einer mit Gebüschern und Hecken reich strukturierten Landschaft. Bevorzugt werden vegetationsreiche Gewässer, die voll sonnenexponiert und fischfrei sind. Kleinstgewässer wie Lachen werden aufgrund ihrer zeitlich zu kurzen Wasserführung gemieden. Außerhalb der Fortpflanzungszeit halten sich die wanderfreudigen Laubfrösche in höherer Vegetation auf (z.B. Brombeerhecken, Röhrichte, Weidegebüsche, Kronendach der Bäume). Das Plangebiet mit seiner Lage zwischen Siedlung und Straßen im Agrarraum scheint für die Art keine ausreichende, zusammenhängende Strukturdichte aufzuweisen. Auch kann für den Graben keine ausreichende lange Wasserführung angenommen werden und es liegen keine bekannten Vorkommen im nahen oder auch weiteren Umfeld, so dass die Art hier nicht erwartet wird.

Eingeengter Artenpool

Der eingeengte Artenpool beschränkt sich somit auf die dort und im unmittelbaren Umfeld ab 2017 aufgenommenen Vogelarten **Hänfling, Schwarzkehlchen, Wiesenpieper und Rebhuhn**.

5 Vorprüfung der Wirkfaktoren und der möglichen Effekte auf den eingegangenen Artenpool

5.1 Wirkfaktoren

Die Änderung des FNP sieht zunächst eine Umwidmung der bisher dargestellten Nutzung als Grünfläche (Sportplatz) hin zu einer Fläche für den Gemeinbedarf (Feuerwehr) vor. Geplant sind die Errichtung einer Fahrzeughalle und eines Aufenthaltsgebäudes sowie Stellplätze und notwendige Rangierflächen. Konkrete Angaben zur maximalen Gebäudehöhe, Stellplätzen, Entwässerung etc. liegen zum derzeitigen Planungsstand nicht vor (Abb. 3). Es ist angedacht, dass die Zufahrt der Einsatzfahrzeuge über den südlich gelegenen Wirtschaftsweg und die Ausfahrt über die Billiger Straße erfolgen soll. Die erforderlichen Stellplätze für die privaten PKW werden im Änderungsbereich zur Verfügung gestellt. Die konkrete Planung ist hier noch nicht abgeschlossen.

Im Zuge der Umsetzung der Planung erfolgt in der Bauphase zunächst eine Baufeldfreimachung in den von der Bebauung betroffenen Bereichen (Beseitigung der Vegetation). Insbesondere betrifft dies die ruderalen Grünlandstrukturen, voraussichtlich müssen auch einige Gebüsche zurückgeschnitten oder entfernt werden. Hierzu werden auf der Ebene der Flächennutzungsplanung keine Aussagen getroffen. Hierbei können dort lebende, nicht fluchtfähige Tiere (z.B. Nestlinge) zu Schaden kommen. Gleichzeitig kommt es zu vorübergehenden lokalen Störungen durch die Bautätigkeit (Lärm, Licht, Erschütterungen, Staub, etc.). Für empfindliche Arten kann dies zu relevanten Störungen führen.



Abb. 3: Planungsrecht im Plangebiet

li: Auszug aus dem geplanten Flächennutzungsplan der Stadt Euskirchen (Stadt Euskirchen 2021) mit geplantem Änderungsbereich (lila);
re: Planungsvorentwurf, Stand August 2021 (Kreis Euskirchen 2021)

Bei der Anlage der neuen Bauflächen werden die bisherigen Strukturen durch Gebäude und Verkehrsflächen etc. ersetzt. Bei der folgenden Nutzung sind regelmäßige Beunruhigungen sowie nächtliche Beleuchtung nicht auszuschließen. Hierdurch können grundsätzlich Lebensräume von dort vorkommenden Arten verloren gehen oder entwertet werden. Der Graben wird voraussichtlich erhalten bleiben.

5.2 Effekte auf den eingengten Artenpool

Bezogen auf den zu betrachtenden eingengten Artenpool können bei der Vegetationsbeseitigung Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Hänfling, Schwarzkehlchen, Rebhuhn und Wiesenpieper betroffen sein. Bei Schwarzkehlchen und Wiesenpieper gilt die sogenannte „weite Abgrenzung“, das heißt, als Fortpflanzungsstätte wird das gesamte Revier abgegrenzt. Ähnliches gilt auch für das Rebhuhn. Entsprechend gehen durch die Bebauung potenzielle Fortpflanzungsstätten der Art verloren.

Sind Fortpflanzungs- und Ruhestätten zum Zeitpunkt der Baufeldfreimachung durch die potenziell im Plangebiet zu erwartenden Arten besetzt, kann es zur unbeabsichtigten Tötung von fluchtunfähigen Einzeltieren (z.B. Nestlingen) kommen.

Auch sind durch die Nutzung Störeffekte möglich, die zu einer dauerhaften Aufgabe des Reviers führen können.

Insgesamt ist festzuhalten, dass ohne die Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen sowohl eine unbeabsichtigte Tötung einzelner Tiere wie auch Verluste von Lebensstätten der genannten potenziell vorkommenden Arten kommen kann.

Somit kann ein Auslösen artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände für den eingengten Artenpool der möglicherweise vorkommenden Vogelarten Schwarzkehlchen Hänfling, Wiesenpieper und Rebhuhn nicht ausgeschlossen werden.

6 Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Zur Vermeidung einer unbeabsichtigten Tötung von Einzelindividuen heimischer Tierarten ist die Baufeldfreimachung vorsorglich außerhalb der Brutperiode heimischer Vogelarten (Zeitfenster zwischen Anfang Oktober und Ende Februar). Somit können vermeidbare Tötungen ausgeschlossen werden.

Ein pauschaler Erhalt der potenziellen Lebensstätten der Arten ist bei Umsetzung des Vorhabens auf der Fläche nicht möglich. Sollten Vorkommen dort vorliegen, sind vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen zur zeitlichen und räumlichen Aufrechterhaltung eines kontinuierlichen Habitatangebotes für die Arten erforderlich.

7 Ergebnis der Artenschutz-Vorprüfung

Die Vorprüfung ergibt, dass im Plangebiet Vorkommen und relevante Strukturen planungsrelevanter Vogelarten nicht ausgeschlossen werden können. Für die potenziell dort vorkommenden Arten Schwarzkehlchen, Bluthänfling, Wiesenpieper und Rebhuhn ist nicht auszuschließen, dass auch beim Einhalten gängiger einfacher Vermeidungsmaßnahmen (insbesondere Zeitfenster für die Baufeldfreimachung) Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG durch den Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgelöst werden.

Für diese Arten ist daher eine vertiefende Art-für-Art-Analyse erforderlich, in der zu klären ist, wie den nach gegenwärtigem Wissensstand nicht auszuschließenden Betroffenheiten und den daraus resultierenden Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ggf. durch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen entgegengewirkt werden kann.

Hierzu ist zunächst eine Bestandserfassung im Plangebiet durchzuführen, um dann erforderliche Maßnahmen zur Vermeidung eines artenschutzrechtlichen Konfliktes zu konzipieren. Hierbei sind die gängigen Methodenstandards mit den entsprechenden Kartierzeiträumen des LANUV zu berücksichtigen.

Aachen, den 11. Oktober 2021



Dipl.-Umweltwiss. I. Ahlhelm



Dipl.-Biol. D. Raskin

8 Quellenverzeichnis

- BIOLOGISCHE STATION IM KREIS EUSKIRCHEN (2021): Artauskünfte Email Hr. Meisenberger vom 7.10.2021
- BÜRO KREUTZ (2014): Sportplatz Euskirchen-Billig - Artenschutzrechtliche Prüfung, Stand 29.08.2014
- Stadt Euskirchen (2021): 35. FNP-Änderung Stand September 2021)
- LANUV (LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW) (2020a): Fachinformationssystem „Geschützte Arten in NRW“ - <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe> [September.2021].
- LANUV (LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW) (2020b): Landschaftsinformationssammlung NRW (@LINFOS): - <http://linfos.api.naturschutzinformationen.nrw.de/atlinfos/de/atlinfos> [September.2021].
- MKULNV (MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN) (2016): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz). - Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.17 –Düsseldorf.
- MKULNV (MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN) (2017): Leitfaden „Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen -Bestandserfassung und Monitoring-“. - Forschungsprojekt d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW v. 09.03.2017, - III 4 - 616.06.01.17 –Düsseldorf.

Dokumentation

Foto-Dokumentation (Aufnahmen aus September 2021)

Tab. D1: Planungsrelevante Arten für den 4. Quadranten des Messtischblattes Euskirchen (5306-4) für ausgewählte Lebensraumtypen



Foto 1 und 2: Blicke über die Fläche



Foto 3 und 4: Graben am Rand des Plangebietes



Foto 5 und 6: Gehölze am Rand des Plangebietes

Tab. D1: Gemeldete Vorkommen planungsrelevanter Arten für den MTB-Quadranten 5306-2 (Euskirchen) in ausgewählten Lebensräumen

Erläuterungen:

Status: Nw = Artnachweis ab 2000 vorhanden, Bv = Nachweis Brutvorkommen ab 2000 vorhanden, Rv = Nachweis Rast/Wintervorkommen ab 2000 vorhanden

EHZ ATL: Erhaltungszustand in der atlantischen Region von NRW, G = günstig, U = ungünstig, S = schlecht, - = Tendenz abnehmend, unbek. = unbekannt

Lebensstättenkategorien: FoRu - Fortpflanzung- und Ruhestätte (Vorkommen im Lebensraum), FoRu! - Fortpflanzung- und Ruhestätte (Hauptvorkommen im Lebensraum), (FoRu) - Fortpflanzung- und Ruhestätte (potenzielles Vorkommen im Lebensraum), Na - Nahrungsgast (Vorkommen im Lebensraum), (Na) - Nahrungsgast (potenzielles Vorkommen im Lebensraum), Ru – Ruhestätte (Vorkommen im Lebensraum).

alle Angaben nach LANUV (2021a)

Art wissenschaftlich	deutsch	Status	EHZ Atl	Klein-gehölze	Fettwiesen	Brachen	Äcker (Umfeld)	Gärten (Umfeld)	Gebäude (Umfeld)
Vögel									
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	Bv	U	(FoRu), Na	(Na)	(Na)	(Na)	Na	
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	Bv	G	(FoRu), Na	(Na)	(Na)	(Na)	Na	
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	Bv	U-		FoRu!	FoRu!	FoRu!		
<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper	Bv	S		FoRu	(FoRu)	(FoRu)		
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	Bv	U-	FoRu		FoRu			
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz	Bv	U	(FoRu)	Na	Na	(Na)	(FoRu)	FoRu!
<i>Bubo bubo</i>	Uhu	Bv	G		(Na)	(Na)			(FoRu)
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	Bv	G	(FoRu)	Na	(Na)	Na		
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	Bv	U	FoRu		(FoRu), Na	Na	(FoRu), (Na)	
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	Bv	U		(Na)	(Na)	Na	Na	FoRu!
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	Bv	U	Na	(Na)			Na	
<i>Emberiza calandra</i>	Graumammer	Bv	S		FoRu	FoRu	FoRu!		

Art wissenschaftlich	deutsch	Status	EHZ Atl	Klein-gehölze	Fettwiesen	Brachen	Äcker (Umfeld)	Gärten (Umfeld)	Gebäude (Umfeld)
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	Bv	G	(FoRu)	Na	Na	Na	Na	FoRu!
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	Bv	U	(Na)	Na	(Na)	Na	Na	FoRu!
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	Bv	U	FoRu!		FoRu		FoRu	
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	Bv	U	(Na)	Na	Na	Na	Na	FoRu
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	Bv	S		FoRu	FoRu!	FoRu!	(FoRu)	
<i>Saxicola rubicola</i>	Schwarzkehlchen	Bv	G	FoRu	(FoRu)	FoRu	(FoRu)		
<i>Serinus serinus</i>	Girlitz	Bv	S			(FoRu), Na		FoRu!, Na	
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	Bv	S	FoRu	(Na)	Na	Na	(Na)	
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	Bv	G	Na	(Na)	Na	(Na)	Na	FoRu!
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	Bv	U		Na	Na	Na	Na	FoRu
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	Bv	G	Na	Na	Na	Na	Na	FoRu!
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	Bv	S		FoRu	FoRu	FoRu!		
Amphibien									
<i>Hyla arborea</i>	Laubfrosch	Nw	U	Ru!	Ru			(FoRu)	